



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0
www.ansfelden.at

Abteilung: Präsidialabteilung
Sachbearb.: Mag. Edeltraud Schoibl-Gallner
E-Mail: praesidial@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1110

Datum: 16.11.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 16.11.2021 betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadtgemeinde auf Ausschüsse des Gemeinderates.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 der OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht in den nachstehend bezeichneten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf die gemäß § 18 b Abs. 1 leg. cit. mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2021 eingerichteten Ausschüsse übertragen. Subventionsangelegenheiten bzw. Förderungen werden nur insofern übertragen, als sie dem Gemeinderat vorbehalten sind. Die Erstellung und Bewilligung der Straßenausbauprogramme, der Straßenbeleuchtungsausbauprogramme, Hochbauvorhaben und der Ausschreibung von Architektenwettbewerben werden nur insoweit übertragen, als dadurch nicht das 5. Hauptstück der Gemeindeordnung betroffen ist.

Bau- und Stadtplanungsausschuss

Stellungnahme zu Förderungsansuchen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz

Durchführung des Ausschreibungsverfahrens von Architektenwettbewerben

Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Bewilligung der Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Ansfelden im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen an Kulturvereinigungen und für Kultur- und Kultuszwecke sowie für die Volksbildung im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen für die Blumenschmuckaktion und Ortsbildpflege im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Mitgliedschaft zu kulturellen Vereinigungen

Vergabe einer Kulturprojektförderung im Sinne der Vergaberichtlinien und im Rahmen der Mittel des Voranschlages



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE

Wohnungsausschuss

Vergabe und Tausch von gemeindeeigenen Wohnungen und Garagen (ausgenommen Dienstwohnungen)

Zuweisung und Genehmigung zum Tausch von genossenschaftlichen Wohnungen, in welchen der Stadtgemeinde das Einweisungsrecht zusteht

Ausschuss für Straßenangelegenheiten, öffentlichen Verkehr, Infrastruktur und Mobilität

Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft auf Erlassung von Verkehrsanordnungen

Erstellung und Bewilligung der Straßenausbauprogramme im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Erstellung und Bewilligung der Ausbauprogramme für die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Bewilligung der Planung für den Straßenausbau, Brückenbau und den Straßenbeleuchtungsausbau im Rahmen der Mittel des Voranschlages, soweit sie nicht selbst erfolgen

Ansuchen um Erteilung der behördlichen Bewilligung(en) für Straßenbau-, Brückenbau- und Straßenbeleuchtungsvorhaben im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Öffentlicher Personennahverkehr, Stellungnahmen zu Konzepten und Maßnahmen anderer Verwaltungseinheiten

Rechts-, Finanz- und Sicherheitsausschuss

Festsetzung und Abänderungen der Mietzinse, Betriebskosten sowie der sonstigen von Mietern (Benützungsberechtigten) stadteigener Wohnungen einzuhebenden Entgelte

Vergabe von Subventionen, soweit sie nicht anderen Ausschüssen vorbehalten sind, im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Tourismus sowie landwirtschaftliche Angelegenheiten

Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie von Lehrplätzen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Ausschuss für Soziales, Familien, Gleichbehandlung, Migration und Seniorenangelegenheiten

Projekt „Gesunde Gemeinde“ im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen für Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen im Rahmen der Mittel des Voranschlages (Freizeitfahrten Samariterbund, City-Taxi-Bonus Card, Schülernachhilfe, Subventionen Pensionistenvereine, FBZ Ansfelden, etc.)

Gewährung von Subventionen für Rettungsorganisationen und dergleichen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Festlegung der Rahmenbedingungen für Ehrungen anlässlich von Geburtstags- oder Hochzeitsjubiläen

Gewährung von Subventionen an Ärzte und Gesundheitsorganisationen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen an Familienorganisationen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen an Frauenorganisationen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Vorbereitung des Seniorennachmittags

Bewilligung von Veranstaltungen der Gemeinde im Rahmen der Seniorenbetreuung bzw. Wohlfahrtspflege im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Ausstattung der Seniorenheime im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Ausschuss für Jugend- sowie Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten

Gewährung von Subventionen an Jugendorganisationen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Gewährung von Subventionen an nicht gemeindeeigene Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Krabbelstube, Hort, Pfarrwichtel, Tagesmütter/Tagesväter, etc.) im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Programm – Eltern-Kind-Zentrum
Angelegenheiten der Schülerfreifahrt

Gewährung von Beihilfen von Schulschikursen, Sportwochen und sonstige schulische Veranstaltungen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Ausschuss für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Gewährung von Subventionen an Sportvereine, sowie an Einzelpersonen im Rahmen der Mittel des Voranschlages

Regelung der Benützung gemeindeeigener Sportstätten und Turnsäle durch Sportorganisationen und sonstige Institutionen

Bewilligung von Sportveranstaltungen der Stadtgemeinde im Rahmen der Mittel des Voranschlages

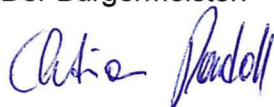
Beratung und Erstellung von Ausbauprogrammen bzw. Neuausstattung des Motorikparks, allgemeiner Betrieb – Parkplatzbewirtschaftung, Vergabe von Standplätzen, usw. Soweit es sich nicht um laufende Verwaltung handelt

Hundefreilaufflächen – Ausbau bzw. Neueinrichtung

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:



Christian Partoll

Angeschlagen:

Abgenommen: